

überdies bei dem künftigen (gegenwärtigen) Verfahren zu bedenklichen Consequenzen. Denn da nur die bei der Hauptverhandlung erlangten Ergebnisse maßgebend sein können, so würde jedem Angeklagten, der in der Voruntersuchung bereits die That eingestanden hat, die Aussicht auf Verschonung mit der gesetzlichen Strafe eröffnet werden, wenn er nur in der Hauptverhandlung das Geständnis nicht wiederholte.

Auch in den übrigen Ländern hat man eine solche Ausnahmebestimmung nicht getroffen. Der Grund hiervon kann nicht in der Eigenthümlichkeit der Jury gefunden werden, da die Strafbestimmung auch da, wo die Jury den Schuldausspruch fällt, Sache der rechtsgelehrten Richter ist und daher kein Hindernis obgewaltet hätte, hier gleichfalls den Richtern ein solches Befugnis einzuräumen, übrigens auch der Schuldausspruch, der von den rechtsgelehrten Richtern ausgeht, gleichen Anspruch auf Geltung und Anerkennung hat, wie der Schuldausspruch der Jury.

Hiernach mußte das königl. Bezirksgericht, nachdem es auf Grund der Ergebnisse der Hauptverhandlung, ungeachtet des beharrlichen Leugnens des Angeklagten, die volle richterliche Ueberzeugung von der Schuld Künshner's erlangt hatte, diesen wegen Raubmords zum Tode verurtheilen.

Auch steht nach Lage der Sache mit Sicherheit zu erwarten, daß das königl. Oberappellationsgericht zu Dresden, vor welchem heute auf erhobenen Einspruch Künshner's anderweite Verhandlung — jedoch ohne neue Beweisaufnahme, mithin ohne persönliche Vorführung des Angeklagten — in öffentlichem Termine stattfindet, das Urtheil der ersten Instanz bestätigen wird.

Uebrigens sei hier wiederholt, daß bei allen Erkenntnissen auf Todesstrafe, auch wenn der Angeklagte ein Rechtsmittel dagegen nicht eingewendet hat, das Bezirksgericht nach Art. 357 der Strafproceßordnung stets von amtswegen hierüber an das königl. Oberappellationsgericht Bericht zu erstatten, beziehentlich letzteres nach Vortrag der Sache gerade ebenso zu verfahren hat, als ob gegen das Erkenntnis ein Rechtsmittel eingewendet worden wäre.

Verschiedenes.

* Leipzig, 16. August. (Politische Tagesneuigkeiten.) Die officiöse „Provinzial-Corresp.“ schreibt: „Die norddeutschen Staaten, welche auf Grund des rechtswidrigen Beschlusses des früheren Bundestages vom 14. Juni die Waffen gegen Preußen ergriffen haben, sind in Folge der Siege unserer Heere durchweg in Preußens Hand.“

Unsere Regierung ist nach dem Völkerrecht befugt, die betreffenden Länder dauernd in Besitz zu nehmen, und bei den seitherigen Friedensverhandlungen ist dafür gesorgt worden, daß ihrer völlig freien Verfügung darüber, außer in Betreff Sachsens, keine Bedenken entgegenstehen.

Bei der weiteren Entscheidung über die in Rede stehenden Länder kann nur das gemeinsame Interesse Preußens und Deutschlands maßgebend sein, vor welchem alle sonstigen Rücksichten unbedingt zurücktreten müssen. Vor Allem muß dabei in Betracht kommen, daß jene Länder, wenn sie in ihrer vollen Ausdehnung oder auch in geringerem Umfange eine selbstständige Regierung behielten, vermöge ihrer Lage mitten inne zwischen den bisher getrennten Theilen Preußens bei einer feindlichen oder irgend unsicheren Stellung den Aufgaben unserer Politik die erheblichsten Hindernisse bereiten und einen Herd gefährlicher Wühlereien gegen Preußen bilden könnten.

Die preussische Regierung wird daher von dem Recht, welches sie durch die Entscheidung der Waffen errungen hat, vollen Gebrauch machen, und mit den erforderlichen Maßregeln zur Vereinigung der betreffenden Länder mit Preußen unverweilt vorgehen. Sie darf vertrauen, durch Festigkeit und zugleich durch schonende Behandlung berechtigter Eigenthümlichkeiten und Empfindungen die Bevölkerungen der neu erworbenen Länder allmählig eben so fest und innig mit dem Scepter der Hohenzollern und mit dem preussischen Staate zu verknüpfen, wie alle die Landestheile, welche im Laufe einer wunderbaren Geschichte im Osten und Westen zu dem ursprünglich kleinen Kern der brandenburgischen Lande hinzugegetreten sind.“

Die N. Allg. Ztg. meldet: Der Verzögerung, welche der Abschluß der Friedensverhandlungen in Prag noch erfährt, liegen durchaus keine politischen Differenzen zu Grunde. Es handelt sich dort überhaupt nicht mehr um Erörterungen politischer Natur, da diese bereits durch die Friedenspräliminarien ihre Erledigung gefunden haben. Unter den Nebenfragen aber, über welche in Prag verhandelt wird, sind einige von technischem Charakter, zu deren Lösung es sich als nothwendig erwiesen hat, Beamte aus den verschiedenen Ministerien heranzuziehen, welche diese in ihr Fach einschlagenden Specialitäten zu bearbeiten haben. Nicht geringe Schwierigkeiten bietet namentlich die Auseinandersetzung über den Antheil am Bundeseigenthum dar. Diese und andere Detailfragen nehmen in den Verhandlungen längere Zeit in Anspruch, und so erklärt es sich, warum dieselben nicht ganz so rasch, als Anfangs vorausgesetzt wurde, zum Abschluß gebracht werden können.

Die Oesterreicher treffen Anstalt zum Abzuge aus den noch be-

setzten Punkten in Venetien und die Festungscommandanten haben Befehl erhalten, bis zum 25. August alles bewegliche Material nach Wien zu schaffen.

— Ordensverleihungen bei der königl. sächsischen Armee. Das Ritterkreuz des sächs. Heinrich-Ordens erhielten: Generalleutn. v. Schimpff, Generalmaj. Schmalz, Generalmajor v. Fabrice, Oberleutn. Adj. Rejher, Maj. v. Elterlein, Oberleutn. Tauscher, Leutn. v. Schönberg, Maj. v. Abendroth, Hauptm. v. Gutbier, Oberleutn. v. Graushaar, Hauptm. Verloren II., Hauptm. Remniger, Maj. v. Seydlig, Oberst Frhr. v. Hausen, Oberleutn. Adj. Weber, Hauptm. v. Einsiedel, Hauptm. Barthy, Oberleutn. Keller, Leutn. Bucher, Leutn. Haase, Oberleutn. v. Rehrhoff, Leutn. Graf v. Holzendorff, Prinz Georg K. S., Rittmstr. Frhr. v. Friesen, Leutn. v. Könnery, Oberst Köhler, Hauptm. Fering, Maj. Funke. — Das Ritterkreuz des österr. Leopold-Ordens: Oberst Fürst Schönburg, Maj. v. Zeschwitz, Maj. Frhr. v. Hausen, Oberleutn. v. Montbe, Maj. v. Schulz, Maj. v. Sandersleben, Maj. v. Lindeman, Hauptm. v. Ende (+), Oberst v. Ludwiger, Maj. Krug v. Ribba. — Den österr. Orden der eisernen Krone III. Cl.: Adj. Larraz, Hauptm. Puscher, Hauptm. v. Süßmich, Hauptm. v. Götz, Hauptm. Frhr. v. Hausen, Hauptm. v. Schimpff, Maj. v. Kochtitzky, Hauptm. v. Brandenstein, Hauptm. Bollborn, Hauptm. v. Cerrini, Hauptm. v. Meerheimb, Oberleutn. Adj. v. Windwitz, Oberleutn. Adj. v. Lommajsch, Hauptm. v. Tschirsky, Hauptm. Schweingel, Hauptm. v. Heydenreich, Hauptm. Schubert, Hauptm. Winkler, Hauptm. Frhr. v. Wela. — Das österr. Militär-Verdienst-Kreuz: Oberleutn. Häbel, Leutn. v. Arnim, Oberleutn. Adj. Bremer (+), Oberleutn. v. d. Planig, Oberleutn. Adj. v. Polenz, Oberleutn. Martini, Oberleutn. Jahn, Oberleutn. v. Pape, Oberleutn. v. Graushaar, Oberleutn. Adj. v. Wela, Leutn. Thimmig, Oberleutn. Schuster, Oberleutn. v. Mangoldt, Oberleutn. Adj. v. Wela, Hauptm. v. Holleben, Rittmstr. Graf v. Rex, Hauptm. Schumann, Oberleutn. Adj. Frhr. v. Friesen, Oberleutn. Adj. v. Zeschau, Oberleutn. Adj. v. Einsiedel, Oberleutn. Adj. v. Poffow, Oberleutn. Adj. v. Windwitz, Oberleutn. Adj. v. Kirchbach, Oberleutn. Adj. Frhr. v. Wela, Oberleutn. v. d. Planig, Oberleutn. Jänichen, Oberleutn. Adj. Rothmaler, Hauptm. v. d. Pforte, Oberleutn. v. Rohrscheidt, Oberleutn. Bucher III., Oberleutn. v. Wolf, Oberleutn. Haberland, Oberleutn. v. Schlieben, Rittmstr. Adj. Senft v. Pilsach, Rittmstr. v. Stammer, Hauptm. Graf Bisthum, Oberleutn. Bollert, Oberleutn. v. Römer, Oberleutn. Portius, Oberleutn. v. Rostiz. (Dr. R.).

Leipzig, 16. August. Se. Excellenz der Staatsminister Freiherr v. Friesen langte heut Nachmittag 3 Uhr auf der westl. Staatsbahn mittelst Extrazugs auf der Rückreise von Wien hier an und fuhr sodann weiter nach Dresden.

— Heut Vormittag kamen abermals 143 Mann preussischer Reconvaleszenten hier an, von denen 43 Mann im hiesigen Waisenhause Lazareth untergebracht, 100 Mann aber weiter nach Magdeburg befördert wurden. Dagegen kamen ebenfalls heut Vormittag von daher 456 und aus den Thüringer Lazarethen 94 Mann Preußen aller Waffengattungen, die vollständig wiederhergestellt sind, und nunmehr zu ihren betreffenden Truppenkörpern zurückkehren.

Aus Chemnitz vom 15. August wird gemeldet, daß der Telegraph für Private wieder freigegeben worden, so wie daß nicht weniger wie 12 sächsische Locomotiven zurückgekommen.

Zwickau. Das hiesige Tageblatt schreibt unter dem 13. August folgendes: Gestern hatten wir Gelegenheit, einer ganz interessanten Ausstellung beizuwohnen. Herr Lehrer Meier hatte wiederum die Knaben der Classe Ia der mittleren Abtheilung zu einer nützlichen Verwendung ihrer Freizeit veranlaßt und die Ergebnisse dieser Thätigkeit zu einem gut arrangirten Ganzen in den obern Localen des Badegartens vereinigt. Wir fanden allerlei in die Hauswirtschaft, für die Bekleidung oder zur häuslichen Bequemlichkeit dienende Gegenstände, Modelle, Spielsachen und dergl., ja selbst fertige Schlösser und eiserne Werkzeuge, sowie auch Zeichnungen und außerdem eine reichhaltige Sammlung von selbstgezogenen oder mindestens 4 Wochen gepflegten Pflanzen und Blumen. Dies erfreuliche Bild kindlicher Thätigkeit gewinnt an Bedeutung, wenn man zu dem positiven Nutzen, der nützlichen, theilweise schon Gewinn schaffenden Thätigkeit, noch den negativen rechnet und bedenkt, wie manche Stunde freier Zeit vor vielleicht übler Verwendung bewahrt wurde, da leider nicht selten die häusliche Mühe der Kinder den segensreichen Einfluß der Schule beeinträchtigt. Wir befragten viele der anwesenden jugendlichen Aussteller und belamen häufig mitgetheilt, daß Herr Meier ihnen bei Auswahl der vielfachen Gegenstände beratend zur Seite gestanden, die Ausführung beaufsichtigt und auf diese Weise vielfach Gelegenheit genommen hatte, erziehend auf das häusliche Leben einzuwirken, gewiß eine sehr anerkennungswerthe Pädagogik der That. Diese Ausstellung übertraf an Reichhaltigkeit die früheren, da, wie uns mitgetheilt wurde, diesmal nur ein Knabe sich nicht betheiligte hatte. Der Frohsinn, der die zum großen Theile anwesenden Knaben sichtlich erfüllte, bewies zugleich, daß der rechte Geist das Ganze besetzte und fern von aller Kopfhängerei auf ein frisches und fröhliches Eingreifen in das praktische Leben hingewirkt wird.

Juli 1

Be
N. All
der Si
und P
theil i

auf au

Amster
pr. 25
Augsb.
fl. in 5
Berlin
P
Breme
L
Bresla
P
Frankf
100ff
Hamb
300 M
Londo
Sterl
Paris
Fes.
Wien
neue

Staat

v.
K. Sächs. Staatspapiere
A
SK.S.L.
rent
Land
Rent
Leipa

der

Bürg
Erag
Zwic
Scha
Fors
Zwic
Brüc
Zwic
Gott
Nied
Boch
Hoh

der

Bürg
Erag
Zwic
Scha
Fors
Zwic
Boch
Hoh
Brüc

Cef

u